

FEUERBRANDBERICHT 2014

**Auftreten und Bekämpfung des Schadorganismus
Erwinia amylovora**

**Amtlicher Pflanzenschutzdienst
Steiermark**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	3
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode	3
2.2 Bekämpfungskampagne 2014	3
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2014	4
3. MONITORING-MASSNAHMEN	5
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	5
3.2 Kontrollen	5
3.3 Medienecho, Publikationen	5
4. ANHANG - FORMBLATT	6

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen betreffend die Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2014. Gleichzeitig wird auf die in den früheren Berichten dargelegten und in diesem Jahr fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Das Jahr 2014 war gekennzeichnet vom geringsten Befallsausmaß seit dem Erstauftreten im Jahr 2000. **Keine einzige der an das Feuerbrandlabor der AGES eingesandten Verdachtsproben wurde positiv getestet!**

Nur eine von insgesamt 12 Feuerbrandverdachtsmeldungen kam heuer aus dem Erwerbsobstbau und ist diese Birnenanlage lediglich auf Grund der Symptomatik gerodet worden. Im Streu- und Siedlungsobstbau war das Befallsausmaß heuer gleichfalls unbedeutend gering.

2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode

Trotz der seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen bleibt das Inokulum prinzipiell schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2014 waren die bekannten Befallsherde zuletzt aus 2012 schon im Vorjahr getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen gewesen.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz (LGBl.Nr. 82/2002 i.d.F. LGBl. Nr. 8/2013) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 109/2013) stellen – in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen - die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes an „ortsfesten“ Wirtspflanzenbeständen dar.

2.2 Bekämpfungskampagne 2014

Die Bekämpfungsorganisation aus Sachverständigendienst (Mitarbeiter der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft – Referate Landesforstdirektion sowie Pflanzengesundheit und Spezialkulturen - und der Bezirksverwaltungsbehörden) und Gemeindebeauftragten ist grundsätzlich beibehalten worden. Schulungen für neue Gemeindebeauftragte wurden von den örtlich zuständigen Sachverständigen im Bedarfsfall vorgenommen. Rechtzeitig vor dem Blühbeginn der Hauptwirtspflanzen waren diese Aktivitäten abgeschlossen.

Die Internetadresse mit umfassenden Informationen zum Feuerbrand lautet:

www.feuerbrand.steiermark.at

Darin enthalten ist auch die Präsentation der Feuerbrandbekämpfung 2014 im Erwerbsobstbau in Verbindung mit der Gefahr in Verzug-Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit antibiotischer Wirkung im Jahr 2014:

Im Jahr 2014 ist während der gesamten Blühperiode kein erhöhtes Risiko von Blüteninfektionen ermittelt worden und daher keine Freigabe für die Anwendung von Streptomycin erteilt worden. Die Rückstandsuntersuchungen auf Streptomycin im Rahmen eines Honigmonitoring waren daher nicht erforderlich.

Von den Mitarbeitern der Abteilung 10, Referat Landesforstdirektion wird eine Feuerbrand-Homepage mit umfassenden Informationen über den Feuerbrand und die Befallslage betreut:

www.feuerbrand.steiermark.at

Für den Bereich des Erwerbsobstbaus war heuer die Beiziehung der Beratungsdienste der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (Kernteam) und der Obst-Partner-Steiermark (OPST) sowie Privatberater zur Begutachtung der Verdachtsfälle und die Erfassung des Feuerbandauftretens nur einmal notwendig.

Das Kontingent an Gratisproben bei der AGES für die Untersuchung auf Feuerbrand wurde zwar in 6 von 12 Verdachtsfällen, davon 1 in einer Erwerbsobstanlage, in Anspruch genommen, aber in keinem einzigen Fall ergab sich ein positiver Befund!

2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2014

Die erste Verdachtsmeldung stammte vom 28.04.2014 und betraf einem Birnbaum in Graz.

Nach Auswertung der Daten des von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark betreuten Feuerbrandwarndienstes haben an den 22 ausgewählten Kleinwetterstationen der Marke Adcon im Blühzeitraum von Birne und Apfel an keiner Messstelle Infektionsbedingungen geherrscht. Somit war auch die Freigabe für die Anwendung von Streptomycin nicht erforderlich.

Weder im Erwerbsobstbau noch außerhalb mussten heuer mechanische Bekämpfungsmaßnahmen angeordnet werden.

Befallsstatistik:

In der Hälfte der Verdachtsfälle (6 von 12) wurden Laboruntersuchungen vorgenommen, aber in keinem einzigen Fall ergab sich ein positiver Befund! 4 von 12 Verdachtsfällen wurden nur mit Ea-Agristrip-Schnelltest – allesamt gleichfalls negativ - untersucht. Lediglich zwei Feuerbrandverdachtsfälle an Apfelbäumen wurden nur okular beurteilt.

Eine kartographische Darstellung, und damit nur der „historischen“ Fälle, lässt eine Beurteilung über früheres Feuerbrandauftreten (gegebenenfalls auch am selben Standort) zu, und ist unter der Internetadresse www.feuerbrand.steiermark.at abrufbar.

3. MONITORING-MASSNAHMEN

3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen

Nach Meldung von Herrn DI Herbert Muster, LK Steiermark – Obstbauberatung Gleisdorf
Standort: mittelfrühe Region und Lage

	von	bis
Malus sp.	4.4.2014	27.4.2014
Pyrus sp.	1.4.2014	20.4.2014
Cydonia sp.	12.4.2014	2.5.2014
Crataegus sp.	6.4.2014	29.4.2014
Amelanchier sp.	20.3.2014	8.4.2014

3.2 Kontrollen

Bei allen in den Amtlichen Verzeichnissen nach dem Pflanzenschutzgesetz 2011 und dem Pflanzgutgesetz 1997 eingetragenen Inverkehrbringern und Versorgern sowie stichprobenartig auch bei Abgabestellen von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen. Es gab dabei keine Verstöße gegen das Pflanzenschutzgesetz 2011.

3.3 Medienecho, Publikationen

Das Medienecho im Jahr 2014 widerspiegelt die heuer absolut undramatische Feuerbrandsituation. Einschlägige Fachzeitschriften sowie Rundschreiben und Mitteilungen der Obstbauorganisationen und der Beratungsdienste haben sich weiterhin der Feuerbrandproblematik angenommen und wertvolle Informationsarbeit geleistet.

4. ANHANG - FORMBLATT

Results of survey of a Non-Protected Zone

Pest	Erwinia amylovora
Country	Österreich
Region	Steiermark
Period of Report	28.04. – 09.07.2014

Visual Inspections						
Host	Location	Timing	Unit of inspection	Number inspected	Number	Positives
Malus		25.05. -04.07.2014	VOP	9	9	0(0)
Pyrus	Bezirk Deutschlandsberg	28.04. -09.07.2014	VOP	2	2	0(0)
Cydonia	Bezirk Weiz	04.06.2014	VOP	1	1	0(0)

Laboratory Inspections		
Unit of Inspection	Number Inspected	Positives
VOP u. FOP	6	0

Outbreaks			
Total found during period of report	Total number eradicated	Total number remaining in NPZ	Total number >2 years old
0	0	0	0

Zur Erläuterung: Die fettgedruckten Zahlen in Klammern bei „Positives“ beziehen sich auf die durch Labortestung der AGES bestätigten Feuerbrandfälle.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft,
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen
Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
Referatsleiter: Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer

Redaktion und Inhalt:

Mag. Peter Hohengaßner
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer
Referat Pflanzengesundheit und Spezialkulturen

Druck:

Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
Eigendruck
Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.